

AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde **Verantwortlich für den Inhalt:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

	33. Janrgang	20.12.2023	INT. 48	Seite 1
	Inhaltsverzeichnis			Seite
1.	<u> </u>	ie Einsichtnahme in das Wäh nen zu der Wahl des Ortsbei		2 – 4
2.	Öffentliche Bekanntmach	ung einer beabsichtigten Einzie	ehung	5
3.	Bekanntmachung über di die Besetzung des Wahla	ie Aufforderung zur Benennun ausschusses	g von Vorschlägen für	6
4.	•	politischen Vereinigungen un ildung von Wahlvorständen für am 09.06.2024	0	7
5.	0 0	ster Beschlüsse der 36. öffe mlung der Stadt Ludwigsfelde v	•	8 – 18

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu der Wahl des Ortsbeirates Löwenbruch am 21.01.2024

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde liegt in der Zeit vom 02.01.2024 bis 05.01.2024 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Dienstag	02.01.2024	09.00 - 12.00 Uhr
		13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	03.01.2024	08.00 - 12.00 Uhr
		13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	04.01.2024	10.00 - 12.00 Uhr
		13.00 - 19.00 Uhr
Freitag	05.01.2024	08.00 - 12.00 Uhr

- 2. Jeder hat das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
- Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen spätestens bis zum 05.01.2024 bei der oben genannten Wahlbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.
- 4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31.12.2023 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 5. Auf Antrag werden
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **zu den oben genannten Dienststunden**, bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

- 6. Wer einen Wahlschein hat, kann nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.
- 7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 19.01.2024, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. In den Fällen nach den Punkten 7a) und 7b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 21.01.2024, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 21.01.2024, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates,
 - einen Wahlumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für die Wahl des Ortsbeirates.

- 9. Bei der Briefwahl hat der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 - seinen Wahlschein und
 - den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Ludwigsfelde, 12.12.2023

gez. Andreas Igel Bürgermeister

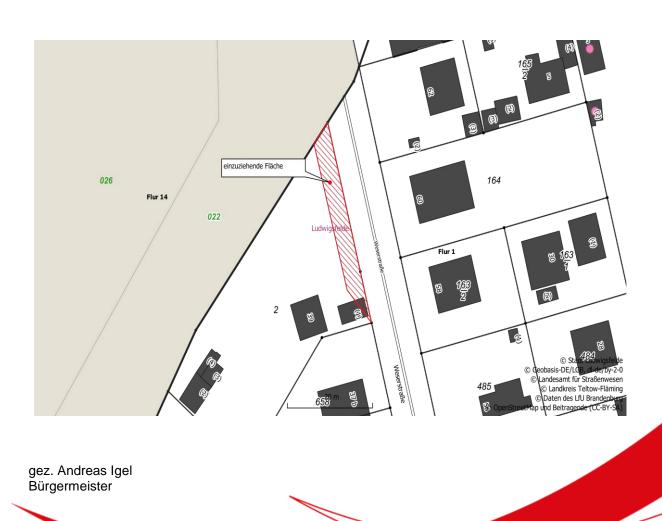
Öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung

Die Stadt Ludwigsfelde als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt die Einziehung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsfläche:

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße/Straßenabschnitt
Ludwigsfelde	1/2 (Teilfläche)	Weserstraße

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09 Nr. 15 vom 13.08.2009 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18, Nr. 37, S. 3) hiermit bekannt gegeben, um Gelegenheit zu Einwendungen zu ermöglichen.

Einwendungen sind innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der beabsichtigten Einziehung an die Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Fachdienst Verkehrsinfrastruktur, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde zu richten.



Seite 5 von 18

Stadt Ludwigsfelde Der Wahlleiter 15.12.2023

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses

Gemäß § 16 Abs.1 Satz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes beruft der Wahlleiter die fünf beisitzenden Mitglieder des Wahlausschusses auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Ich rufe hiermit die vertretungsberechtigten Personen der in Ludwigsfelde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir entsprechende Vorschläge bis zum 5. Januar 2024 zu unterbreiten.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerbende für die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und/oder einen Ortsberat, Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht als Beisitzende im Wahlausschuss tätig sein dürfen (§ 92 Abs. 4 BbgKWahlG).

Ludwigsfelde, 15.12.2023

gez. Großmann Wahlleiter Stadt Ludwigsfelde Der Wahlleiter 15.12.2023

Aufruf

an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Ludwigsfelde zur Bildung von Wahlvorständen für die Kommunalwahlen des Landes Brandenburg am 09.06.2024

Gemäß § 18 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBI. I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.07.2023 (GVBI. I/23, [Nr. 17], S. 21), i.V.m. § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13.09.2023 (GVBI.II/23, [Nr. 60]), ist für **32** Wahlbezirke und **4** Briefwahlbezirke der Stadt Ludwigsfelde je ein Wahlvorstand zu bilden.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern.

Der Wahlleiter beruft gemäß § 17 BbgKWahlG den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer werden auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes berufen.

Ich bitte Sie, mir geeignete Personen zur Berufung als Beisitzer für die Wahlvorstände bis zum

27. Januar 2024

vorzuschlagen. Dieser Vorschlag soll den Familien- und Vornamen, die Wohnanschrift, das Geburtsdatum sowie die telefonische Erreichbarkeit/eine E-Mail-Adresse enthalten.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein. Ferner verweise ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gemäß § 92 Abs.5 BbgKWahlG.

Ludwigsfelde, 15.12.2023

gez. Großmann Wahlleiter

Bekanntmachung

In der 36. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wurden am 19.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 4.1 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Hauptausschuss gemäß § 49 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Penquitt, Marcel	 Thielicke, Sven Priefert, Frank 	SPD
Marquard, Karin	3. Österreicher, Angelika4. Hölscher, Steffen5. Brosig, Odette	SPD
Baltrusch, Hans-Erwin	1. Fritzsch, Michael	Bündnis90/Grüne.Vereinte.WfL U
Dunkel, Peter	1. Wodtke, Angelika	DIE LINKE/FiLu
Linke, Angelika	2. Hubrig, Klaus	DIE LINKE/FiLu
Müller, Heiko	Decker, Michael Jung, Marco	Option +
Laag, Niels	1. Helgert, Detlef	Familie und Sport in LU
Persky, Martino	1. Lutz, Gregor	CDU

TOP 4.2 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Sozial-, Schul, Kultur- und Sportausschuss gemäß § 43 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Priefert, Frank	Penquitt, Marcel Thielicke, Sven	SPD
Marquard, Karin	3. Hölscher, Steffen4. Brosig, Odette	SPD
Wodtke, Angelika	1. Pape, Silvio	DIE LINKE/FiLu
Dr. Hafenmayer, Cornelia	2. Linke, Angelika	DIE LINKE/FiLu
Jung, Marco	1. Müller, Heiko2. Decker, Michael	Option +
Lutz, Gregor	1. Persky, Martino	CDU
Gericke, Silvana	1. Wendlandt, Lars	Bündnis90/Grüne.Vereint e.WfLU
Wylegalla, Jens	1. Nagel, Rudolph	LOL/ Sport für Ludwigsfelde/ BVB/FREIE WÄHLER Ludwigsfelde
Kühlewind, Iven	1. Zühlke, Bodo	Familie und Sport in LU

Sachkundige Einwohner	Fraktion	
John, Christiane	LOL/BVB/FREIE WÄHLER Ludwigsfelde	
Krause, Dirk	DIE LINKE/FiLu	
Quade, Christian	SPD	
Wuscher, Katja	CDU	
Zwanzig, Helmut	Bündnis90/Grüne.Vereinte.WfLU	
Tepper, Christian	Option +	
Mund, Cindy	Familie und Sport in LU	

TOP 4.3 Ausschussvorsitze gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf

Die Fraktion B90/Grüne. Vereinte. WfLU hat Frau Angelika Österreicher als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

20.12.2023

TOP 4.4 Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ludwigsfelde in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat" gemäß § 97 Abs. 1 i.V.m. § 41 BbgKVerf

Mitglied	Fraktion
Priefert, Frank	SPD
Hubrig, Klaus	DIE LINKE/FiLU
Baltrusch, Hans-Erwin	B90/VfLU
Jung, Marco	Option +
Laag, Niels	Familie und Sport in LU

TOP 4.5 Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ludwigsfelde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) gemäß § 15 Abs. 4 GKG i.V.m § 41 BbgKVerf

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Thielicke, Sven	1. Marquard, Karin	SPD
Österreicher, Angelika	2. Priefert, Frank	SPD
Hölscher, Steffen	3. Brosig, Odette	SPD
Penquitt, Marcel		SPD
Pape, Silvio	1. Dunkel, Peter	DIE LINKE/FiLU
Hubrig, Klaus	2. Linke, Angelika	DIE LINKE/FiLU
Wodtke, Angelika	3. Dr. Hafenmayer, Cornelia	DIE LINKE/FiLU
Decker, Michael	1. Müller, Heiko	Option +
Persky, Martino	1. Lutz, Gregor	CDU
Wendlandt, Lars	1. Fritzsch, Michael	B90/VfLU
Baltrusch, Hans-Erwin	2. Gericke, Silvana	B90/VfLU
Wylegalla, Jens	1. Nagel, Rudolph	LOL/BVB/FREIE WÄHLER Ludwigsfelde
Zühlke, Bodo	1. Kühlewind, Iven	Familie und Sport in LU
Laag, Niels		Familie und Sport in LU

TOP 7.1 Namensgebung der Gesamtschule in Ludwigsfelde

BV-2023/187

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, dem Wunsch der Schulkonferenz der Gesamtschule vom 9. Oktober 2023 und des Schulträgers stattzugeben und der Gesamtschule den Namen: "Gottlieb-Daimler-Schule – Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe" zu geben.

TOP 7.2 Maßnahmebeginnbeschluss zur Beschaffung von Einsatzschutzbekleidung für die Technische Hilfeleistung/Vegetations- und Waldbrandbekämpfung

BV-2023/181

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschaffung von Einsatzschutzbekleidung für die Technische Hilfeleistung/ Vegetations- und Waldbrandbekämpfung für die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen eines Vergabeverfahrens vorzunehmen.

TOP 7.3 Maßnahmebeginnbeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens "Neubau Feuerwehrgebäude im Ortsteil Siethen"

BV-2023/189

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt: die Planungs- und Ausschreibungsleistungen zur Vorbereitung der Bauausführung und deren Umsetzung für den Neubau des Feuerwehrgebäudes des Ortsteiles Siethen realisieren zu lassen. Grundlagen dafür sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 und die bisher erfolgten Entwurfsplanungen des Generalplaners Anderhalten Architekten.

TOP 7.4 Maßnahmebeginnbeschluss zur Sanierung des Vereinsheims in Siethen

BV-2023/177

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, die Fachplanungen und die damit verbundene Erstellung des Bauantrages/ Genehmigungsunterlagen (Leistungsphase 4) für die Sanierung des Vereinsheims Siethen durchführen zu lassen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Verfahrensfestlegung vorzulegen. Diese Unterlagen werden zur Beantragung von Fördermitteln genutzt.

TOP 7.5 Städtebaulicher Vertrag über Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Brandenburg Park - 3. Änderung" der Stadt Ludwigsfelde

BV-2023/186

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag über Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Brandenburg Park – 3. Änderung" der Stadt Ludwigsfelde zu schließen.

TOP 7.6 Städtebaulicher Vertrag über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan "Brandenburg Park - 3. Änderung" der Stadt Ludwigsfelde

BV-2023/185

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan "Brandenburg Park – 3. Änderung" der Stadt Ludwigsfelde zu schließen.

TOP 7.7 BP "Brandenburg Park", 3. Änderung der Stadt Ludwigsfelde - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

BV-2023/182

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

- Die Stadtverordnetenversammlung macht sich den als Anlage 3 vorgelegten Abwägungsvorschlag zu eigen. Danach werden die Anregungen/Hinweise/Stellungnahmen von/vom
 - Landkreis Teltow-Fläming
 - Landesamt für Umwelt
 - Landesbetrieb Forst Brandenburg

ganz oder teilweise berücksichtigt. Sie führten zu rein redaktionellen Änderungen und Anpassungen/Ergänzungen in der Begründung und Planzeichnung.

Die übrigen Anregungen/Hinweise/Stellungnahmen werden zurückgewiesen.

- Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Anregungen geäußert haben, sind vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 3. Der Bebauungsplan "Brandenburg Park", 3. Änderung der Stadt Ludwigsfelde (Anlage 1) wird in der Fassung vom November 2023 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplans "Brandenburg Park", 3. Änderung im der Stadt Ludwigsfelde (Anlage 2) wird in der Fassung vom November 2023 gebilligt.

TOP 7.8 Bebauungsplan Nr. 51 "Gemeinbedarfsfläche Brunnenpark - Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle" der Stadt Ludwigsfelde

BV-2023/180

- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahme
- Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

- Die Stadtverordnetenversammlung macht sich den als Anlage 1a und 1b vorgelegten Abwägungsvorschlag zu eigen. Danach werden die Anregungen/ Hinweise/ Stellungnahme von/vom
 - MIL Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
 - MLUK Landesamt für Umwelt / Abteilung Technischer Umweltschutz
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege/ Bodendenkmalpflege
 - Landkreis Teltow-Fläming Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Kreisentwicklung
 - Landkreis Teltow-Fläming Ordnungsamt / SG Ordnung, Sicherheit, Jagd und Fischerei
 - Landkreis Teltow-Fläming Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde

ganz bzw. teilweise berücksichtigt und führten zu einer Ergänzung und Änderung der Planzeichnung und Begründung. Die übrigen Anregungen/Hinweise/ Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.

- 2. Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Anregungen geäußert haben, sind vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 51 "Gemeinbedarfsfläche Brunnenpark Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle" der Stadt Ludwigsfelde wird in der Fassung vom 16.10.2023 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 51 "Gemeinbedarfsfläche Brunnenpark – Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle" der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 16.10.2023 wird gebilligt.

TOP 7.9 Bebauungsplan Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde

BV-2023/176

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

- Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach den Vorgaben des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Märkischen Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde.
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:
 - Im Norden durch ein weiteres Wohngebäude an der Märkischen Straße Nr.
 12
 - Im Osten durch einen Spielplatz und ein weiteres Wohngebäude an der Märkischen Straße Nr. 3
 - Im Süden durch eine Garagenanlage entlang der Märkischen Straße
 - Im Westen durch den Spiel- und Sportpark an der Albert-Schweitzer-Straße
- 3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:
 - <u>Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3:</u> Flurstücke 479 (teilw.), 512 (teilw.) u. 522 (teilw.)
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Wohnungsbaugesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkischen Heimat" für die Übernahme der Planungskosten und Kosten der Planverwirklichung, einschließlich erforderlicher Gutachten, einen städtebaulichen Vertrag bzw. eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

TOP 7.10 Richtlinie zur Förderung der Kultur, zur Förderung von sozialen Projekten und zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Ludwigsfelde (Projektförderrichtlinie)

BV-2022/101-1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Die Richtlinie zur Förderung der Kultur, zur Förderung von sozialen Projekten und zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Ludwigsfelde (Projektförderrichtlinie) wird bestätigt.

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist regelmäßig über den Prozess der Vergabe zu informieren.

TOP 7.11 Abschluss eines Rahmenvertrages für die Schul-IT mit dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)

BV-2023/184

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, den Rahmenvertrag Schul-IT der Stadt Ludwigsfelde mit dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) abzuschließen.

TOP 7.12 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit den Berliner Stadtgütern

BV-2023/190

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt:

Mit den Berliner Stadtgütern einen Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück an der Straße "Zur Ahrensdorfer Heide" (Flur 14, Flurstück 165, Gemarkung Ludwigsfelde) abzuschließen.

TOP 7.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Weiterleitung von Zuwendungen aus dem Brandenburg-Paket

BV-2023/183

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird ermächtigt, auf der Buchungsstelle 4.2.4.01.531700 – Weiterleitung Zuwendung Brandenburg-Paket – eine außerplanmäßige Aufwendung sowie die damit verbundene Auszahlung in Höhe von 160.000,00 € zu leisten.

TOP 7.14 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses Nr. BV-2021/039 der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Februar 2022 zur Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung der Stadt Ludwigsfelde

BV-2023/194

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses Nr. BV-2021/039 der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Februar 2022 zur Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung der Stadt Ludwigsfelde.

TOP 7.15 Bestimmung der Zahl der Wahlkreise für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 09.06.2024

BV-2023/178

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 09.06.2024 wird für das Wahlgebiet der Stadt Ludwigsfelde in **einem** Wahlkreis durchgeführt.

TOP 7.16 Beitritt der Stadt Ludwigsfelde zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten Eine kommunale Initiative für den stadtverträglichen Verkehr"

BV-2023/196

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde schließt sich der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit – Eine kommunale Initiative für den stadtverträglichen Verkehr" an.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber der Geschäftsstelle der Initiative den Beitritt der Stadt Ludwigsfelde zu erklären.

Ludwigsfelde, den 20.12.2023

gez. Andreas Igel Bürgermeister